



ZENTRALAUSSCHUSS FÜR DIE BEDIENTETEN DES ÖFFENTLICHEN SICHERHEITSWESENS BEIM  
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES  
1010 Wien, Herrngasse 7, Telefon 01/53126-3484, E-Mail: bmi-za-polizei@bmi.gv.at

## BERICHT ÜBER DIE ZENTRALAUSSCHUSSSITZUNG vom 10. und 11.11.2021

(Inhalte auszugsweise und unter Wahrung des Datenschutzes)

### Personalmaßnahmen

#### VERSETZUNGEN

Es wurden bundesweit 4 Versetzungen beschlossen (Mobilitätsprogramm Post/Telekom)

#### PLANSTELLENBESETZUNGEN

Es wurden bundesweit 29 Planstellenbesetzungen beschlossen

### Anträge und Antragsbeantwortungen

#### Anträge

##### FSG im Zentrallausschuss

Antrag auf unverzügliche Information des ZA über die geplante Entwicklung einer neuen Geschäftseinteilung für die Zentraleitung des BMI

##### Fachausschuss Oberösterreich

Antrag betreffend Übernahme der Präventionsmaßnahmeinsätze „Robuster Raumschutz (RRS)“ durch die Bereitschaftseinheit und Genehmigung der RRS-Ausbildung dafür durch das BMI

##### Fachausschuss Wien

Vorlageantrag betreffend Ausstattung der Polizeidiensthundeführer mit effizienterer Nässe- und Kälteschutzbekleidung – Erweiterung durch den ZA, dass dies für alle PDHF bundesweit zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen sei

## SODEXO – Information betreffend Gültigkeit der Guthaben

Für diejenigen Organisationseinheiten, die bis dato noch nicht auf die SODEXO-Lebensmittelkarte umgestellt wurden, ergeben sich keine Änderungen und die ausgegebenen Wertgutscheine erhalten bis zum 31.12.2021 ihre Gültigkeit.

Für die Bereiche, die bereits auf das Nachfolgeprodukt, nämlich die SODEXO-Lebensmittelkarte umgestellt wurden, gilt folgendes:

Bis zum 31. August aufgeladene Guthaben sind bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres gültig. Guthaben, welche in der Zeit vom 1. September bis 31. Dezember aufgebucht wurden, sind bis zum Ende des darauffolgenden Kalenderjahres gültig.

Die Verwendung der Karte/des Guthabens erfolgt nach dem sogenannten „FIFO-Prinzip“ (First in First out-Prinzip); was bedeutet, dass bei der Bezahlung mit der Karte immer auf die am längsten in der Vergangenheit zurückliegende Aufladung zurückgegriffen wird - Es wird also immer vorrangig Guthaben verbraucht, welches ein „nahes“ Verfallsdatum hat.

---

## Information zur Anforderung der REPARATURPAUSCHALE und des BEKLEIDUNGSBEITRAGES für das Jahr 2021

Reparaturpauschale: Diese kann in der Höhe von € 52,32 angefordert werden.

Bekleidungsbeitrag: Anspruch auf Auszahlung des Bekleidungsbeitrages gem. dem entsprechenden Prozentsatz (100%, 75% oder 30% - je nach Dienstverwendung)

Eine Auszahlung der Rep-Pauschale und des Bekleidungsbeitrages ist nur bei entsprechendem Guthaben auf dem Bekleidungskonto möglich.

Zur Beachtung: Zuerst die Reparaturpauschale und danach den Bekleidungsbeitrag anfordern.

**Achtung: Eine Anforderung ist nur bis 30.11.2021 möglich!**

---

### **Schadensfälle**

Am 10.11.2021 wurden 28 Schadensfälle durch den zuständigen Unterausschuss verhandelt. Die Ergebnisse wurden den betroffenen Kolleginnen und Kollegen bereits mitgeteilt.

---

Seit der letzten ordentlichen Sitzung wurden vom Zentralausschuss insgesamt 177 Schriftstücke behandelt.

---

**Mit kollegialen Grüßen**

**Reinhard ZIMMERMANN**  
Vorsitzender

**Hermann GREYLINGER**  
Vorsitzender Stv.

**Reinhold MAIER**  
Vorsitzender Stv.

